

Protokoll der Senatsitzung am 10. Februar 2026

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. GREIFENSTEIN, Prof. KNAUFF, Prof. PIGORSCH, Prof. DEMMERLING, Prof.in LEUZE, Prof.in HAROSKE, Prof. KALUZA, Prof. ARNDT, Prof. KLOTZ, Prof. SCHULZE, Prof.in KÜSEL, Prof. SCHUBERT, Frau HÖPFNER, Herr WEBER, Herr KRÖNING, Frau WILDE, Dr.in VOLKMAR, Herr USCHMANN, PDin LIPPMANN, apl. Prof.in LUPP, Dr.in WEBER, Dr.in SCHMIDT, Frau GLASER, Herr GÖTZ
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. MARX, Prof. PERTSCH, Prof.in KRACKE, apl. Prof.in WEICHOLD, Dr. HELD, Prof. GREEN, Herr PAUL, Frau FICKLER-TÜBEL, Herr HORN, Prof. WERMKE, Prof. OHLER, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof. PESCHEL, Prof.in KUKOWSKI, Prof. HEINZEL, Prof. HÜBNER
Gäste im geschlossenen Teil:	keine
Leitung:	Prof. MARX
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatsaal

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 7 **Berichte**

Prof. MARX berichtet folgende Punkte:

- Für den 13. Februar 2026 habe Minister TISCHNER die Leitungen der Thüringer Hochschulen sowie die Sprecher:innen für Hochschul- und Wissenschaftspolitik der Fraktionen des Thüringer Landtags zum ersten Werkstattgespräch zur zukünftigen Hochschulstruktur Thüringens in das TMBWK eingeladen. Es sei das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, zügig voranzuschreiten, damit das parlamentarische Verfahren zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen (Rahmenvereinbarung VI) beginnen könne. Mit endgültigen Informationen zum Budget der Universität Jena ab 2027 sei nicht vor Herbst 2026 zu rechnen. Es sei zudem davon auszugehen, dass das Abschneiden in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ Einfluss auf die zukünftigen Mittelzuweisungen durch das Land habe.

- Im Juni 2025 habe das Präsidium beschlossen, eine Ehrung für die Betriebszugehörigkeit zur Universität Jena von 20, 30 und 40 Jahren einzuführen und damit die Wertschätzungs- und Anerkennungskultur an der Universität zu stärken. Eine Arbeitsgruppe um Herrn MARTH habe eine entsprechende Ehrenordnung entworfen, die neben einer Ehrung für langjährige Betriebszugehörigkeit und besondere langfristige Verbundenheit zur Universität auch eine Ehrung für besondere Verdienste um die Universität vorsehe. Das Präsidium habe die Ehrenordnung im Januar 2026 beschlossen. Es sei angedacht, dass die Ehrung durch die Übergabe einer Urkunde und eines Geschenks im Rahmen einer zweimal jährlich stattfindenden Ehrungsveranstaltung erfolgt. Die erste Veranstaltung sei für April 2026 vorgesehen.
- Die Mitglieder des Haushaltsausschusses hatten in ihrer Sitzung im Dezember 2025 den Gremienverantwortlichen beauftragt, einen Confluence-Bereich zu erstellen, in dem die eingegangenen Vorschläge zum Bürokratieabbau und deren Status der Umsetzung clusterweise mit Hilfe eines Ampelsystems universitätsöffentlich bearbeitet und gemonitort werden können. Der Entwurf für einen solchen Confluence-Bereich sei dem Haushaltsausschuss am 4. Februar 2026 vorgestellt worden. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben sich einhellig positiv zum Entwurf geäußert. Bis April 2026 sollen nach Möglichkeit alle bisher eingegangenen Vorschläge in den Confluence-Bereich eingepflegt und ein Ticketsystem für weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau implementiert werden.
- Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der ZEISS Gruppe und Alumnus der Universität Jena, Prof. Dr. Dr. Michael KASCHKE, sei im Januar 2026 von der Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewählt worden.

apl. Prof.in WEICHOLD berichtet folgenden Punkt:

- Am 5. und 6. Februar 2026 fand der Retreat des „eTeach-Netzwerks“¹ statt. Dem eTeach-Strategierat, dem u. a. die für Lehre zuständigen Vizepräsident:innen aller Thüringer Hochschulen angehören, wurde von den Mitarbeitenden die bisherige Arbeit des Netzwerks präsentiert, um darauf aufbauend zukünftige Arbeitsfelder zu diskutieren. Das vom TMBWK geförderte „eTeach-Netzwerk Thüringen“ verstehe sich als gemeinschaftliche Plattform zur kooperativen Weiterentwicklung digital-unterstützter Lehr, Lern- und Prüfungsformate. Ziel sei es, die digitale Transformation in der Hochschulbildung systematisch zu fördern, indem Lehrende und Studierende im Umgang mit digitalen Werkzeugen und mediendidaktischen Konzepten qualifiziert, Innovationen durch kooperative Impulsprojekte und eTeach-Freiräume angeregt und bei der Auswahl und Anwendung geeigneter Tools beratend unterstützt werden. Im Rahmen des zweitägigen Retreats seien Arbeitsgruppen geplant worden, die sich unter anderem mit Künstlicher Intelligenz, Moodle, Future Skills sowie studentischer Partizipation und Weiterbildung befassen sollen. Durch eine gezielte Bedarfserhebung an den einzelnen Hochschulen sollen zudem hochschulindividuelle Anforderungen erfasst und daraus Projekte abgeleitet werden, die nach ihrer Fertigstellung evaluiert und für alle teilnehmenden Institutionen verfügbar gemacht werden. Als exemplarisches Ergebnis sei der „genKI-Führerschein“ aus Jena vorgestellt worden, der als

¹ <https://www.eteach-thueringen.de/>

Best-Practice-Beispiel für die Integration von KI-Kompetenzen in die Lehre diene. Eine zentrale Herausforderung bleibe weiterhin eine Verstärkung des Netzwerks als zukunftsweisende hochschulübergreifende Kooperationsplattform.

Prof.in KRACKE berichtet folgenden Punkt:

- Am 27. Januar 2026 fand im Rahmen des „MitmachFORUM“ in der Ernst Abbe Bücherei eine weitere öffentliche Veranstaltung statt. Unter dem Titel „Nur Missstände aufzeigen – oder konstruktive Lösungen liefern? Die Rolle des Journalismus in Krisenzeiten“ sei über die Grenzen des traditionellen Journalismus, die Möglichkeiten von konstruktivem Journalismus sowie den Beitrag des Lokaljournalismus für Teilhabe und Zusammenleben in der Stadt diskutiert wurden. Das bislang vom Stifterverband geförderte Projekt werde aufgrund der großen Resonanz auch nach Ende der Förderung als zentrales universitäres Format für Public Engagement in Kooperation mit der Stadt und der Ernst Abbe Bücherei fortgeführt. Koordiniert wird das „MitmachFORUM“ durch die Stabsstelle für Netzwerk- und Kooperationsmanagement. Weitere Veranstaltungen seien bereits in Planung. Alle Universitätsangehörige sind eingeladen, sich mit Themenvorschlägen und wissenschaftlicher Expertise bei der Konzeption weiterer Veranstaltungen einzubringen (Kontakt: community@uni-jena.de).

Prof. PERTSCH berichtet folgende Punkte:

- Die Auftaktveranstaltung der neuen Veranstaltungsreihe „L³ – Light.Life.Liberty.“ hat am 14. Januar 2026 stattgefunden und sei ein großer Erfolg gewesen. Prof. SEIFFERT von der Universität Mainz habe vor mehr als 100 Gästen zum Thema „Klimaschutz aus Sicht der Chemie“ referiert. Im Botanischen Garten habe zusätzlich ein interdisziplinärer Austausch der Profillinien Light, Life und Liberty stattgefunden; am Folgetag haben Studierende verschiedener Disziplinen zudem die Möglichkeit genutzt, den Dialog mit Prof. SEIFFERT im Goethe-Laboratorium fortzusetzen.

Als nächste Veranstaltung der L³-Reihe sei für den 21. Februar 2026 das Symposium „Strahlung des Jahres 2026“ an der Universität Jena geplant. Hintergrund der Veranstaltung sei die Entdeckung der UV-Strahlung durch den Experimentalphysiker Johann Wilhelm RITTER (1776-1810) in Jena, die Verleihung des Deutschen Zukunftspreis zu EUV-Lithographie an Sergiy YULIN vom Fraunhofer-Instituts IOF in Jena im Jahr 2020 sowie die Ernennung der UV-Strahlung zur „Strahlung des Jahres 2026“ durch den Fachverband für Strahlenschutz. Die Veranstaltung richte sich an die interessierte Öffentlichkeit; eine Anmeldung zur Tagung und einzelnen Programmpunkten sei erwünscht.²

- Am 29. Januar 2026 hat der von der Graduierten-Akademie organisierte „Promovierenden- und Postdoc-Tag“ mit 240 Teilnehmenden vor Ort und zusätzlich 90 Teilnehmenden im Livestream stattgefunden. Neben den zahlreichen Infosessions für Promotionsinteressierte, Promovierende und Postdocs sei zudem im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion mit dem Titel „Leitlinien, Evaluation & Label – Wie die Universität Jena die

² <https://www.gartenhaus.uni-jena.de/1452/strahlung-des-jahres-2026>

Bedingungen für wissenschaftliche Karrieren verbessern will“ über verlässlichere Karrierewege für Postdocs, die Qualifizierung von Vorgesetzten für Führungs- und Betreuungsaufgaben sowie Maßnahmen gegen Machtmissbrauch diskutiert worden.

- Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) habe die Weiterförderung des Thüringer Hochschulgründungsnetzwerks „StarTH“ bis 2029 mit jährlich 1,2 Mio. € für ganz Thüringen bewilligt. Damit sei die Gründungsunterstützung für alle Mitglieder gesichert. Koordiniert werde der Verbund durch die Universität Jena. Neben Workshops, Projektfonds und Matching-Formaten werde insbesondere die Beratungskompetenz in Technology und Deep Tech, generativer KI, Digitalisierung, Impact & Sustainability, Internationalisierung sowie die Förderung von Female Founders ausgebaut.
- Im Rahmen des Projekts „Gender in Focus“ sei am 4. März 2026 ein weiterer Workshop mit dem Titel „Breaking the Bias: Exzellenz mit robuster Forschung schaffen“ geplant. Dr. Clemens STRIEBING (Fraunhofer IAO) werde dort kompakte Good-Practice-Beispiele zu Gender- und Diversity-Strategien in Wissenschaft und Forschung vorstellen. Der Workshop richte sich an Wissenschaftler:innen und Forschungsmanager:innen, die verstehen wollen, wie die systematische Einbeziehung vielfältiger Perspektiven sozial robustes Wissen abseits von Stereotypen erzeugt, und so exzellente und wirkungsorientierte Wissenschaft befördert. Die Teilnehmerzahl sei begrenzt und eine Anmeldung über das Qualifizierungsportal erforderlich.³

Im gleichen Projekt werde auch die Podcast-Reihe „Mensch im Blick“, ein Infopodcast zu Aspekten von Geschlecht und Gender in der Forschung, entwickelt. Die erste Folge sei im Januar erschienen und habe Prof. Oliver WERZ (Pharmazeutische Chemie) zur Frage „Warum Frauen häufiger an Entzündungen leiden und Männer stärker unter Schnupfen“ interviewt.⁴ Weitere Folgen seien geplant.

Dr. HELD berichtet folgende Punkte:

- Am 1. und 2. Juni 2026 lädt die Stabsstelle Digitale Universität erstmalig zum neuen Austauschformat „Forum Digitale Universität Jena“ ein. Die Veranstaltung richte sich an alle Universitätsangehörigen und widme sich umfassend dem Thema „Digitale Kompetenzen für den Studien-, Lehr- und Arbeitsalltag. Alle Angehörigen der Universität seien eingeladen, Erfahrungen, Ideen, Erfolge und auch Herausforderungen anhand praktischer Beispiele zu teilen. Eigene Beiträge können bis zum 9. März 2026 eingereicht werden.⁵
- In Abstimmung mit allen Beteiligten ist ein „Kurs-Lifecyclemanagement“ in Moodle erarbeitet worden. Dieses begrenze die Aufbewahrungsdauer von Kursmaterialien, um datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen und die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen. Das Lifecyclemanagement sehe vor, dass Kurse in Moodle zukünftig eine Standardlebensdauer von 3 Jahren respektive 6 Semestern haben. Besitzer veralteter Kurse erhalten vor der Löschung eine automatische Vorabinformation mit einer Frist von 60 Tagen zur Sicherung der Daten. Verwaiste Kurse, bei denen die

³ <https://qualifizierung.uni-jena.de/pages/coursedescription.jsf?courseId=83996019&catalogId=53125411>

⁴ <https://www.uni-jena.de/387222/podcast-mensch-im-blick>

⁵ <https://indico.rz.uni-jena.de/event/309/abstracts/>

Lehrenden nicht mehr an der Universität Jena tätig sind, würden automatisch gelöscht werden. Für die semesterübergreifende Nutzung von Lehrmaterialien sei zukünftig pro Lehrperson ein eigener, dauerhafter Vorbereitungsraum zur Ablage und Organisation von Kursinhalten vorgesehen. Alle Lehrenden würden zum Sommersemester 2026 über das Kurs-Lifecyclemanagement in Moodle informiert. Die Umsetzung sei zum Wintersemester 2026/27 geplant.

- Bezüglich der tarifrechtlichen Einstufung von promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen liegt eine Neubewertung bezüglich der Frage, ob eine Fast-Track-Promotion als „abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung“ zu bewerten sei, vor. Bislang sei bei der Bewertung entsprechend der Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 2 Satz 2 (Teil I EntgO TV-L) verfahren worden, gemäß der eine Fast-Track-Promotion keine „abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung“ darstelle. In Anlehnung an die Beck-Kommentierung (BeckOK TV-L EntgO) der entsprechenden Entgeltordnung seien zukünftig Ausnahmen möglich, wenn die einschlägigen Prüfungs-/Ausbildungsordnungen keinen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss vorsehen. Ob ein Fast-Track-Promotion als „abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung“ gilt, werde künftig im Einzelfall durch die Leitung von Dezernat 5 (mit Bezug zu BeckOK TV-L EntgO) entschieden.
- Bei der Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen werde der u.a. durch die SAP-Einführung verursachte Rückstau seit Juli 2025 sukzessive abgebaut. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer habe sich bislang von 9 auf 6 Monate verkürzt. Ziel sei es, dass die Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen regelmäßig innerhalb von 3 Monate erfolge.
- Die Stellenbesetzungspläne seien mehrheitlich final abgestimmt und in SAP hinterlegt worden. Die Akutsprechstunde laufe noch bis Mitte Februar und werde anschließend bis Ende 2026 durch ein monatliches Unterstützungsformat für Stellenbewirtschaftende ersetzt.

TOP 8 RIAS Bericht - Antisemitismus an Jenaer und Thüringer Hochschulen

Frau ZIELINSKI, bis 31. Januar 2026 Leiterin der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Thüringen, informiert die Mitglieder des Senats über die Arbeit der Recherche- und Informationsstelle, die Datengrundlage der jährlichen Berichte und den inhaltlichen Referenzrahmen für die Kategorisierung antisemitischer Vorfälle. Seit dem antisemitischen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 seien die antisemitischen Vorfälle in Thüringen ‚explodiert‘. Jeder achte dokumentierte Vorfall habe dabei an einer Thüringer Hochschule stattgefunden, wobei von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen sei. Die enorme Zunahme antisemitischer Vorfälle erzeuge dabei ein massives Bedrohungsgefühl für jüdische Menschen. Frau ZIELINSKI veranschaulicht verschiedene Formen von Antisemitismus anhand des Bildmaterials im aktuellen RIAS-Bericht.

Im Folgenden verdeutlicht Frau ZIELINSKI, dass Hochschulen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zukomme. Veranstaltungen, die von Angehörigen der Hochschulen

organisiert werden und die Infrastruktur der Hochschulen nutzen, würden aufgrund des ‚akademischen Status‘ als in besonderem Maße legitim betrachtet. Wird antisemitischen Narrativen in diesem Kontext nicht entschlossen widersprochen, sei dies besonders problematisch.

TOP 9 Zweite Änderung der Grundordnung der FSU Jena | Lesung 2.1

Prof. MARX rekapituliert das in der Senatssitzung am 13. Januar 2026 hergestellte Einvernehmen zur allein exzellenzorientierten Änderung der Grundordnung mit Blick auf die Begehung im Rahmen des Wettbewerbs um die Verleihung des Titels „Exzellenzuniversität“ im Juni 2026 und die damit verbundene Timeline.

Die am 13. Januar 2026 erstmalig im Senat gelesene Änderungsfassung 1.1 ist von den Mitgliedern des Senats ausnahmslos positiv diskutiert worden. Die Änderungsvorschläge der Prof.es GREEN, KNAUFF und VON PUTTKAMER wurden in die vorliegende überarbeitete Änderungsfassung 2.1 eingearbeitet.

Seitens der Senatsmitglieder wird im Rahmen der zweiten Lesung kein weiterer Austauschbedarf signalisiert. Ebenso werden keine weiteren Änderungsvorschläge eingebracht.

TOP 10 Verfahren zur Verabschiedung einer Ordnung für das wissenschaftliche Profil der FSU Jena

Prof. MARX informiert den Senat, dass aufgrund der umfassenden und einander mitunter ausschließenden Rückmeldungen zum am 16. Januar 2026 versandten Entwurf für eine Profilordeung die kurzfristige Vorbereitung einer konsolidierten Fassung nicht möglich gewesen sei. Er schlägt daher vor, vor der weiteren Diskussion im Senat und in Rücksprache mit allen, die ein Feedback zur Profilordeung gegeben haben, zunächst einen weiteren aktualisierten Entwurf zu erarbeiten. Dieser solle dem Universitätsrat am 5. März vorgestellt und anschließend in der Hochschulversammlung diskutiert werden, bevor eine dezidierte Befassung in der Senatssitzung am 21. April 2026 erfolgt.

Dieses Verfahren ermögliche es, zur Ortsbegehung im Rahmen der Antragstellung der Universität Jena in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ den Gutachtenden überzeugend zu vermitteln, dass nicht nur arbeitsfähige Strukturen zur wissenschaftlichen Profilbildung an der Universität existieren, sondern auch die mit der Profilbildung verbundene interne Mittelvergabe transparent und verbindlich geregelt sei.

Während Änderungen der Grundordnung eines formalisierten Lesungsverfahrens bedürfen, könne eine Ordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen und bei Bedarf vergleichsweise flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Möglichkeit, die Profilordeung nach ihrer Verabschiedung an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen, sei dabei explizit vorgesehen.

Der Senat beauftragt das Präsidialamt auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen mit der Erarbeitung eines überarbeiteten Entwurfs für die Ordnung zu den organisatorischen Strukturen für die wissenschaftliche Profilbildung. Die Befassung soll in der Senatssitzung am 21. April 2026 erfolgen.

TOP 11 Beschlüsse des Studienausschusses

a) Einführung einer Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert den Senat über die Erarbeitung der vorliegenden Rahmenprüfungsordnung. Der erweiterte Studienausschuss habe in seinen Sitzungen am 15. Januar, 10. Februar, 19. März, 8. Dezember 2025 sowie am 14. Januar 2026 prüfungsrechtliche Rahmenregelungen für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende erarbeitet. Ziel sei es gewesen, die bisherigen vielfältigen, fachspezifischen prüfungsrechtlichen Regelungen durch eine zentrale Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge unter Beachtung fachspezifischer Besonderheiten zu vereinheitlichen. Dabei würden generelle Regelungen in einer Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge und einer Rahmenprüfungsordnung für alle Masterstudiengänge festgehalten. Fakultätsspezifische Regelungen würden in je einer Fachprüfungsordnung pro Fakultät festgehalten. Ausnahmen hiervon seien die gemeinsame Bachelorfachprüfungsordnung und die gemeinsame Masterfachprüfungsordnung der Theologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Für den polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie und die Masterstudiengänge der Psychologie seien aufgrund der gesonderten Genehmigungspflicht zur Einhaltung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) einzelne Fachprüfungsordnungen entworfen worden.

Handlungsleitende Prämissen bei der Erarbeitung seien die prüfungsrechtliche Gleichbehandlung aller Studierenden in zentralen Prüfungsbelangen, die Minderung des Leistungsdrucks für Studierende unter Beibehaltung der Fokussierung auf den Studienfortschritt bzw. Abschluss in der Regelstudienzeit und die Beachtung der verfügbaren Ressourcen gewesen.

Das Inkrafttreten der prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen sei für alle, d.h. auch die bereits immatrikulierten Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierenden zum 1. April 2026 vorgesehen. Dabei sei eine sukzessive Umsetzung im Campus-Management-System notwendig. Während der Einführung im Sommersemester 2026 könnten einzelne Studiengänge noch nach altem Recht abgebildet werden, was mögliche manuelle Eingriffe in Prüfungsprozesse nach sich ziehen würde. Damit die im Umsetzungszeitraum gegebenenfalls auftretenden rechtlichen Unklarheiten nicht zulasten der Studierenden gehen, werde die Zählung der Prüfungsfrist erst mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 einsetzen. Der Studienausschuss habe die Ordnungen am 14. Januar 2026 einstimmig befürwortet.

Dr. GEISLER erkundigt sich, ob die Rahmenprüfungsordnung weiterhin die Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium gemäß Immatrikulationsordnung erlaube. Frau MILAS bejaht diese Frage. Die Möglichkeit in Teilzeit zu studieren sei abschließend in den Immatrikulationsordnungen geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung verweise in diesem Fall nur auf die Immatrikulationsordnung.

Prof. GREEN merkt an, dass Studierende frühzeitig dafür sensibilisiert werden müssen, dass Anträge auf Nachteilsausgleich aufgrund der teilweise überlasteten Prüfungsämter frühzeitig gestellt werden müssen. Apl. Prof.in WEICHOLD erklärt hierzu, dass dies im Rahmen der Implementierung den Studierenden aktiv kommuniziert werde.

Apl. Prof.in LUPP erkundigt sich, ob mit der Rahmenprüfungsordnung auch die Aufbewahrungsfristen für Prüfungsunterlagen geregelt werden. Dies sei, so Frau MILAS, ein eigenständiges Thema, dem sich eine weitere AG widme.

Der Senat beschließt mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (4 Nein-Stimmen Studierende), und 0 Enthaltungen die Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge und stimmt den von den Fakultätsräten beschlossenen Fachprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge zu. Der Senat empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegenden Ordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vor der Genehmigung und Veröffentlichung der vorliegenden Ordnungen für Lehramtsstudiengänge ist die Genehmigung des TMBWK einzuholen.

Herr KRÖNING erklärt für die Gruppe der Studierenden, dass diese dem Beschluss ein Sondervotum gemäß § 25 Abs. 6 ThürHG beifügen. Das Sondervotum der Gruppe der Studierenden ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

b) Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über einen Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Der Studiausschuss habe in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 den Antrag einstimmig befürwortet.

- Zweite Änderung der Studienordnung für das Fach Rechtswissenschaft, B. A. Ergänzungsfach

Der Senat bestätigt den Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegende Ordnung zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

c) Anträge der Philosophischen Fakultät

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über sieben Anträge der Philosophischen Fakultät. Der Studiausschuss habe in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 die Anträge der Philosophischen Fakultät jeweils einstimmig befürwortet.

- I. Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, M. A.
- II. Änderung und Neufassung der Studienordnung für das Fach Geschichte, B. A. Kern- und Ergänzungsfach
- III. Änderung und Neufassung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte, Lehramt Regelschule
- IV. Änderung und Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Neuere Geschichte, M. A.
- V. Neufassung der Studienordnung für das Fach Slawistik, B. A. Kern- und Ergänzungsfach
- VI. Neufassung der Studienordnung für Kulturanthropologie und Kulturgeschichte, B. A. Kern- und Ergänzungsfach
- VII. Neufassung der Studienordnung für Kulturanthropologie und Kulturgeschichte, M. A.

Der Senat bestätigt die Anträge der Philosophischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegenden Ordnungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vor der Veröffentlichung im Verkündungsblatt ist die Genehmigung des TMBWK zur Änderung der Studiengangsbezeichnungen (I, V, VI, VII) und der entsprechenden Änderungen der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen einzuholen.

d) Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über einen Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Der Studienausschuss habe in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 den Antrag einstimmig befürwortet.

- Änderung und Neufassung der Studienordnung für das Fach Soziologie, B. A. Kern- und Ergänzungsfach

Der Senat bestätigt den Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegende Ordnung zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

e) Antrag der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über einen Antrag der der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät. Der Studienausschuss habe in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 den Antrag einstimmig befürwortet.

Der Senat bestätigt den Antrag der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegende Ordnung zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

f) Anträge der Fakultät für Biowissenschaften

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über drei Anträge der Fakultät für Biowissenschaften. Der Studienausschuss habe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 die Anträge jeweils einstimmig befürwortet.

- I. Änderung und Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Biologie, B. Sc.
- II. Änderung und Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften, B. Sc.
- III. Änderung und Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Microbiology, M. Sc.

Der Senat bestätigt die Anträge der Fakultät für Biowissenschaften und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegenden Ordnungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

TOP 12 Gremienwahlen 2026

a) Festlegung des Wahltermins

Dr. HELD informiert über die geplanten Wahltermine für die im Sommersemester 2026 durchzuführenden Gremienwahlen. Vor diesem Hintergrund legt der Senat einstimmig sowie im Einvernehmen mit der Wahlleitung gemäß § 7 Abs. 2 WO-FSU folgende Wahlzeiten für die Gremienwahlen 2026 fest:

Mittwoch, 10. Juni 2026, bis Montag, 22. Juni 2026.

b) Festlegung der Wahlbereiche

Dr. HELD informiert über die geplante Bildung von Wahlbereichen, welche den im Sommersemester 2026 durchzuführenden Gremienwahlen zugrunde liegen sollen. Grundsätzlich bildet bei den Wahlen zu den Fakultätsräten jede Mitgliedergruppe innerhalb der jeweiligen Fakultät einen gemeinsamen Wahlbereich. Diesem Grundsatz folgen für die Gruppe der Studierenden sieben Fakultäten. Auf begründeten Antrag können gemäß § 4 Abs. 2 WO-FSU in einer Fakultät bis zu drei Wahlbereiche je Gruppe gebildet werden, wenn nur dadurch die Repräsentanz des Fächerspektrums gesichert werden kann.

Es seien drei Anträge auf Bildung von Wahlbereichen für die Fakultätsräte gestellt worden (Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften; Fakultät für Mathematik und Informatik; Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät). Die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften beantrage im Vergleich zu den vorherigen Gremienwahlen zwar weiterhin drei Wahlbereiche, habe diese jedoch neu gegliedert. Sie komme damit der Aufforderung des Wahlleiters nach, Wahlbereiche zu schaffen, in denen neben dem Zählwert auch der Erfolgswert gleich ist.

Der Senat stimmt gemäß § 4 Abs. 2 WO-FSU den vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät einstimmig zu.

c) Information über die Besetzung des Wahlvorstands und Wahlprüfungsausschusses

Dr. HELD informiert, dass die studentischen Senatsmitglieder gruppenintern am 10. Februar 2026 folgende Personen für den Wahlvorstand bzw. Wahlprüfungsausschuss für die Amtszeit WS 2025/2026 – WS 2026/2027 gewählt haben:

Wahlvorstand:

Rika KÖNIG (Mitglied)

Laura WEISE (Stellvertretung)

Wahlprüfungsausschuss:

Willi KRÖNING (Mitglied)

Karl WEBER (Stellvertretung)

Darüber hinaus haben die Senatsmitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 8. Januar 2026 Frau Juliane SPERLING (Fakultät für Mathematik und Informatik) zum neuen Mitglied im Wahlvorstand für die Amtszeit bis WS 2027/2028 gewählt.

TOP 13 Verschiedenes

Prof. MARX dankt Herrn HORN im Namen des gesamten Präsidiums für sein langjähriges engagiertes Wirken zum Wohle der Universität Jena und wünscht ihm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.



André STIEGLER

Jena, 12. Februar 2026



Universität Jena
Senat

Studentische Senator:innen

**Klara Wilde
Clara Höpfner
Willi Kröning
Max Weber**

stud.senat@uni-jena.de

Jena, 10. Februar 2026

Erklärung zur Abstimmung nach § 45 GO des Thüringer Landtags: Sondervotum nach § 25 (6) ThürHG

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

wir möchten mit dieser Stellungnahme unser Abstimmungsverhalten in Hinblick auf den Erarbeitungsprozess der Rahmenprüfungsordnung erklären. Wir wollen uns dem Vorwurf der Unkenntnis und nicht-Würdigung verweigern, da wir sehen, dass die neuen Regelungen definitiv Verbesserungen bringen.

Es ist unser Selbstverständnis als studentische Senator:innen, nie damit aufzuhören, weitere Verbesserungen zu fordern und Kritik vorzubringen. Einfach die Rahmenprüfungsordnung anzunehmen, während wir noch zwingenden Verbesserungsbedarf sehen, empfänden wir in Zeiten der Präkarisierung von wissenschaftlicher Ausbildung als fatales Zeichen der Resignation.

Wir möchten explizit die Arbeit unserer studentischen Vertreter:innen im Studienausschuss würdigen. Diese hatten die Aufgabe, die studentischen Interessen zu vertreten und Kompromisse zu erarbeiten. Uns ist bewusst, dass mit diesen Kompromissen nicht alle unsere Wünsche eingebaut werden konnten – diesen Anspruch haben und hatten wir auch nicht.

Ebenfalls würdigen wollen wir den Einsatz des Vizepräsidiums für Studium und Lehre bei der Erarbeitung und Koordination. Es ist ein großer Organisations- und Verwaltungsakt, eine so weitreichende Ordnung zu erstellen. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Implementation von Verbesserungen nach der Stellungnahme durch den Studierendenrat. Wenn der Lehrkörper der Universität an den aus unserer Sicht stellenweise zu strengen Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung festhalten möchte, ist das nicht die Schuld der Verwaltung.

Wir hoffen auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der neuen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klara Wilde
Clara Höpfner
Willi Kröning
Max Weber